

Aufnahmeantrag Reiterverein Engter e.V.

Herr / Frau

Name, Vorname		
Straße, Postleitzahl, Ort		
geboren am:	geboren in :	Telefon:
E-Mail:		Mobil:

stellt den Antrag, ab dem _____ Mitglied im Reiterverein Engter e.V. zu werden. Die Mitgliedschaft wird beantragt als:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> passives Mitglied | <input type="checkbox"/> Bambini |
| <input type="checkbox"/> aktives Mitglied/Zweitreiter/Turnierreiter ohne Anlagenutzung | <input type="checkbox"/> Schulreiter |
| <input type="checkbox"/> Anlagennutzung für 1 Pferd | <input type="checkbox"/> Voltigierer |
| <input type="checkbox"/> Anlagennutzung für 2 Pferde | <input type="checkbox"/> Mini Schulreiter |
| <input type="checkbox"/> Anlagennutzung für 3 oder mehr Pferde | <input type="checkbox"/> Minis Privat |
| <input type="checkbox"/> Reitstunden mit Privatpferd | |

- Die Mitgliedschaft im Verein entsteht durch Annahme des Antrages durch den Vorstand und Abbuchung des Beitrages und der Leistungsentgelte.
- Beiträge, Leistungsentgelte und Auszüge aus der Satzung siehe Rückseite. Die Satzung und die Datenschutzerklärung sind Bestandteil des Antrages und können im Internet eingesehen werden.
- Für Privatpferde, die auf dem Vereinsgelände bewegt werden, muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Der Verein behält sich vor, Unterrichtsstunden an Feiertagen, bei Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände oder bei nicht beeinflussbaren Zwischenfällen (z.B. Krankheit des Reitlehrers) ausfallen zu lassen.

• **Ich möchte die Infomail des Reitervereins Engter erhalten** JA NEIN

Ort, Datum:	Unterschrift:
Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich die Ermächtigung bis auf Widerruf, die Beiträge und Gebühren aus der oben beantragten Mitgliedschaft für den Reiterverein Engter e.V. von dem folgenden Konto einzuziehen.		
Kontoinhaber	IBAN:	Bank
Ort, Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:	

Datenschutzerklärungen, auch die für den Erhalt der Infomail

Ich habe die Datenschutzerklärungen des Reitervereins Engter e.V. auf der Homepage gelesen und verstanden und stimme diesen ausdrücklich bis auf Widerruf zu.	
Ort, Datum:	Unterschrift / ggfs. Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Reiterverein Engter e.V.¹

mit Gültigkeit ab dem 01.März 2024

A) Mitgliedsbeiträge²

Jahresbeitrag Passives Mitglied.....	30,- Euro (jährlich)
Jahresbeitrag Aktives Mitglied...(30,- Euro + 39,-Euro).....	69,- Euro (jährlich)

B) Leistungsentgelte (jeweils zzgl. zum Mitgliedsbeitrag)²

B2) Anlagennutzung, ohne Reitstunden

Anlagennutzung für 1 Pferd.....	164,- Euro (jährlich)
Unter 12 Jahren	82,- Euro (jährlich)
Anlagennutzung für 2 Pferde	204,- Euro (jährlich)
Unter 12 Jahren	102,- Euro (jährlich)
Anlagennutzung für 3 oder mehr Pferde	229,- Euro (jährlich)
Unter 12 Jahren	114,50 Euro (jährlich)

B3) Reitstunden für Privatreiter

Reitunterricht 1 Stunde/Woche.....	32,- Euro (monatlich)
Unter 16 Jahren	25,- Euro (monatlich)
Reitunterricht 2 Stunden/Woche.....	44,- Euro (monatlich)
Unter 16 Jahren	35,- Euro (monatlich)
Reitunterricht 3 Stunden/Woche.....	57,- Euro (monatlich)
Unter 16 Jahren	45,- Euro (monatlich)

B4) Reitstunden für Schulreiter und Voltigierstunden

Voltigieren.....	25,- Euro (monatlich) ³
Bambini.....	40,- Euro (monatlich)
Schulreiter ab 16 Jahren.....	59,- Euro (monatlich)
Schulreiter bis 16 Jahren.....	47,- Euro (monatlich)
Mini Schulreiter.....	55,- Euro (monatlich)
Minis Privat.....	30,- Euro (monatlich)

Auszüge aus der Satzung und der Hallenordnung

- Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, auf dem gesamten Vereinsgelände beim Reiten einen Reithelm zutragen.
- Alle aktiven Mitglieder, Schulreiter und Voltigierer ab dem 12. Lebensjahr (maßgebend ist das Geburtsjahr) verpflichten sich, im Jahr 12 Arbeitsstunden für den Verein abzuleisten. Zum Nachweis wird eine Arbeitseinsatzkarte geführt. Diese ist bis zum 15.12. eines jeden Jahres bei der Mitgliederverwaltung abzugeben. Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird zum Ende des Jahres mit 7,50 Euro berechnet. Die Arbeitseinsätze müssen vom Vorstand oder der Mitgliederverwaltung unterschrieben werden.
- **Austritt ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Verein schriftlich erklärt werden. Monatliche Beiträge können 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.**

Der Vorstand des Reitervereins Engter e.V.

¹ Es gilt die Satzung und die Hallenordnung in der jeweils geltenden Form.

² Die Beiträge und Leistungsentgelte sind vorschüssig zu leisten.